Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

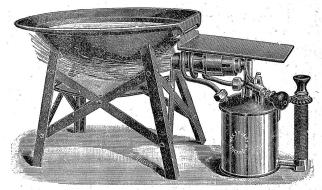
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

find Ueberhitung und Berbrennung bes Binnes ausgeschlossen, was hinfichtlich blanter und ichoner Berginnung wichtig ift.



Schmelzwanne mit Lötlampe La G H L L.

Die Einrichtung ist leicht handhablich und transportabel, und hat noch den Borzug, die Arbeiter vor der bei anderen Berzinnungsvorrichtungen entstehenden, so lästigen Wärme zu bewahren.

Innerhalb 15 Minuten schmilzt man mit oben abgebilbeter Einrichtung 7 Kilo Zinn, wobei ber Brennstoffverbrauch 1/4 Liter beträgt.

Die Lampe felbst kann natürlich auch zu anderen Zwecken bienen.



Schwedischer Laboratorium-Kochapparat La G K.

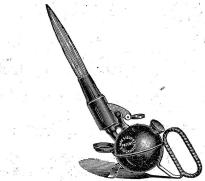
Chemischen Laboratorien ift dieser Kochapparat, wo kein Leuchtgas zugängig, wegen seiner einfachen Handhabung, sicheren Funktion und hervorragenden Leistung sehr zu empfehlen.

Auch für den Haushalt ist derfelbe, wenn nötige Borssicht beim Hantieren des Brennstoffes — welcher selbstredend nicht bei offenem Licht eingefüllt werden darf — beobachtet wird, portrefslich.

Das Bewegen einer Bumpe, welches bei ben jest so gebräuchlichen Petroleumkochern notwendig ist, fällt hier weg, wodurch dem oft vorkommenden Umwerfen des Kochgefäßes und einem hierbei leicht eintreffenden Berbrühen vorgebeugt wird.

Der Kocher besitzt Sicherung gegen Explosion und bessen Anwendung ist daher gefahrlos.

Der Behälter faßt $^{1}/_{2}$ Liter; ausreichend für 3 à 6 Stunden, je nachdem die Flamme reguliert wird. Das Kochen eines Liters Waffer erfolgt innerhalb cirka 6 Minuten.



Reueste schwedische Auftau-Lötlampe La U. (D.-R.-G.-M.)

Diese Lötlampe entspricht vollfommen ben Anforderungen, welche an eine billige, aber zugleich effektive und zuberlässige Lötlampe für den Hausbedarf (zum Auftauen gefrorener Leitungen) oder kleinere, zufällige Arbeiten im allgemeinen, gestellt werden können.

Die Flamme ist nicht regulierbar, jedoch jederzeit außlöschbar ohne nachzugasen ober zu riechen.

Die Lampe ist mit einer Sicherung gegen Cyplosion verssehen und in allen Teilen stark und aufs Solibeste gearbeitet.

Im Berhältnis zu dem niedrigen Preise ist sie unstreitig die im Handel befindliche zuverlässigigte und effektivste Lötzlampe, welche für obengenannte Zwecke größte Beachtung verdient. Inhalt 1/4 Liter. Brenndauer 3/4 Stunden. Flammenzlänge 150 mm. Schmilzt Kupferdraht von 5 mm Durchsmesser in cirka 2 Minuten.

Sehr zu beachten ift, baß ich alle Referveteile zu ben echt schwedischen Bötapparaten stets am Lager halte und baber jedermann imstande ift, seinen Apparat selbst wieder herzustellen.

Mit Profpetten fteht gerne gu Dienften

Wwe. A. Rarcher, Werkzeug-Geschäft, Burich I.

Alleinvertreter ber echt ichwedischen Löthapparate für bie Schweiz.

Verschiedenes.

Bofigebaude von Burid. Mit bem Ban unferes neuen Poftgebaubes in Burich geht es recht langfam vorwarts. Dasfelbe hatte auf biefen Monat hin fertig erftellt fein follen, aber ein gutes Sahrlein wird noch bergeben, bis es ber Fall sein wird. Die Schuld ber Bergögerung liegt weniger an ber Bauleitung, als vielmehr am Boftbepartement felbft, da dasselbe in der Ausführung der Plane bald so ober anders bisponierte. Zuerst hatte man die oberen Stodwerke für Brivatwohnungen bestimmt; bann ging man bon biefer Idee ab und disponierte Bureaulokalitäten. Wie wir in= formiert werden, find diefelben nun famt und fonders vom ftädtischen Bauwesen gemietet worden. Der Turm wird eine andere Gestaltung erhalten und beträchtlich höher werden. But Ding will eben Weile haben und fo hoffen wir im nächften Frühjahr auf die Betriebseröffnung des Boftpalaftes. Nächstens wird es bem alten Raufhaus an die Griftens gehen, da befanntlich beffen Abbruch an den Bau bes Poft= haufes am Stadthausquat bedingt ift. Und wenn erft noch bereinft bas gebrechliche Fraumunfteramtgebäude von ber Bilbflache verschwindet, bann burften bie vielfach geaugerten Un= gufriedenheiten über die ungunftige brtliche Lage bes Boftgebäudes verstummen. Denke man fich bort eine verbreiterte Quaianlage, vielleicht mit Hülfe eines fliegenden Trottoirs, fo macht der Postpalast in Gesellschaft des "Metropol" von ber rechten Seeseite aus einen imposanten Ginbrud.

("Tagesanzeiger").

Rene Cementfabrit. Die Firma Fiet u. Leutholb in Burich errichtet in Dietiton eine Cementfabrit.

Bauwesen in Luzern. Die Ginwohnergemeinde Luzern hat die Eindedung des Arienbaches, Fortsetzung des rechtsufrigen Reuß-Quai und den Bau eines Reuß = Steges beichloffen.

— Um in der Schweiz den sübfranzössischen und italienischen Weinen Konkurrenz dieten zu können, beabsichtigen große spanische Firmen, an einem Eisenbahnzentrum ein Lagerhauß zu erstellen. Zu diesem Zwecke soll eine an der Inselistraße in Luzern gelegene Liegenschaft, die mit der Bahnhofanlage durch ein Industriegeleise zu verdinden wäre, verwendet werden. Die fragliche Liegenschaft ist letzthin um ca. 180,000 Fr. verkauft worden, nachdem sie vor einigen Inhren ca. 70,000 Fr. galt.

Schlachthausbau Aarau. Der Gemeinberat von Aarau hat herrn Stadtbaumeister Pfeiffer in St. Gallen um ein

Sutachten betreffend Erftellung eines zwedmäßigen Central= schlachthauses ersucht.

Festhütte in Schaffhaufen. Das Bautomitee für bas eibgenössische Turnfest in Schaffhausen hat bas Brojekt ber Festhütte zum Devis von 30,000 Fr. acceptiert. Die Sütte wird 100 Meter lang und 40 Meter breit fein.

Burderifdes tantonales Sanatorium. Die Bautommiffion für bas fantonale Sanatorium prüfte bie bon Beren Architeft Jung in Winterthur vorgelegten Bauplane. Diefelben werden ber Gesamttommiffion nur mit einigen fleinen Menderungen gur Benehmigung empfohlen.

Wafferverforgung Eglisau. Die Gemeinbeverfammlung Galisau hat beinahe einstimmig die Errichtung einer Wafferversorgung mit einem Kostenvorauschlag von 130,000 Fr. beichloffen. Es find brei Rejervoirs qu erftellen, je eines in Eglisau, Tögriebern und Seglingen.

Die Brunnenkorporation Rumikon hat befchloffen, thre Bafferquellen im Oplismasland zu einer Bafferverforgung mit Sochbrud (Sybranten) zu berwenden. Dieser Beichlug wurde beranlagt burch bas letten herst ftattge-Diefer fundene Brandunglud, bem bei hellem Tage nicht nur Sab und But einer Angahl Bewohner, sondern auch ein Rind gum Opfer fiel.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Unter diese Rubrikwerden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen mach Bezugsquellen etc. grafts aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die sigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufsgesuche etc.) welle man 50 Cts in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht

836. Ber liefert schines Sagmehl in größeren Quantitäten? 837. Ber liefert Falz- und gewöhnliche Glasziegel? 838. Ber liefert ober verfertigt Maschinen zum Aufrollen

von Charnieren für Rohrschellen?

839. Künstliches Trodnen oder Dörren des Nutholzes hat belanntlich neben seinen Vorteilen unter Umständen auch bedenkliche Nachteile. Man bittet Fachgenossen, welche geneigt wären, ihre Ersahrungen über Einrichtungen und Ersolge mit jolchen Trocenanstalten mitzuteilen, ihre Abressen unter Dr. 839 der Redaktion dieses Blattes gest. anzugeben, um mit ihnen in Korrespondenz treten zu können. Im verlangenden Falle steht die Wärme der

Dampstesselgenerung und Abbampe jur Berfügung. 840. Welche Unfallversicherung will meine drei Arbeiter auf meiner Gage versichern? Offerten an C. Rigert, Gersau. 841. Welche Eefaudeversicherung versichert mein Sägegebäude (Wasserbetrieb und Erfa 2 Monate teilweise mit Betrolmotor)? Brämienosserten an Carl Rigert, Gersau. 842. Wer liesert schöne Bappen, lithographiert und gemalt, und zu welchem Preis? Muster und Preise an J. Wirth, Dekorateur,

St. Gallen.

843. Rönnte mir jemand Austunft geben, woran es liegt, daß in einem Reller die Betondeche immer tropft? Ronnte man es

befeitigen und wie? Bum voraus beften Dant.

844. Könnte mir jemand Rat geben, welches beffer und foliber ware, Deden zwischen I-Gisen Beton aus Ries ober aus Schladen zu verwenden, daß sie nicht tropfen, für einen Magazinneubau zu Baumaterialien? Für Antwort danke bestens.

845. Wer in der Schweiz liefert Steine für Mosate und

Terrazzoböden?

846. Bo in der Schweiz tann man Cementfantenrollen gum Brechen der Ranten beziehen?

847. Ber liefert am billigsten schöne Gipslatten, 9 mm bid und 26-30 mm breit und 3-6 m lang?

848. Wo fann man bas Werfzeug, für Cementarbeiten gu

verfertigen, beziehen?

849. Ber fertigt Blan und Roftenvoranschlag an zu einem neuen Photographen-Atelier und wer übernimmt die Ausführung der Gifenkonstruktion?

850. Welches ift das zwedmäßigste Glas zu einem Photo-graphen-Atelier und wer ist Lieferant von solchem? 851. Bo werden Nabenbohrer angefertigt und altere um-

geändert und geschliffen? 852. Woher könnte man billigst Tropföl (Abgang von

Majdinenichmieröl) bezießen?

853. Wer liefert Schlößchen, um Futter auf Nähmajdinen gu befestigen? Es foll eben nur auf der einen Seite ein Schlöfichen angebracht werden. Auf ber andern Seite foll eine Borrichtung zum Ginhaten fein.

854. Wer liefert billigft tannenes und buchenes Spältenholz

eventuell auch grobes Schwartenholz maggonweise, unter Breis. angabe?

855. Ber liefert Motorwagen gur Barenbeförderung? 856. Bo fande man einen reellen Käufer oder Sändler für Steinhauerfand von St. Margrether-Steinen, geeignet für Stuben-

857. Wer liefert folide eiferne Gartenmöbel (Tifche und Stühle), Tische mit Schieferplatten?

858. Bo bezieht man in der Schweiz am billigsten Buch-binderwerfzeug? Auftrierter Preiscourant erwünscht. 859. Ber liefert aus erster Hand Bettsournituren für fertige Betten ohne Bettstellen? Muster nehft Preisangade wäre erwünscht. 860. Ber liefert sofort billigst junges Pappel- und Linden-

hols in Stämmen von 15 bis 20 cm mittlerem Durchmeffer, Lange fcon von 2 Meter an?

861. Bir befigen unter einem Doppelftall einen burchgehenden Giillentasten mit je einer Schöpföffnung auf jeder Seite aufgerhalb des Stalles; von diesen aus tann aber nicht gehörig aufgerührt merben. Gibt es feine medanische Einrichtung, mittelft weicher man bie Gulle von beiben Seiten eines 14 Meter langen Raftens aufrühren fann? Wer verfertigt eventuell folche?

862. Welche Firma liefert Gisenstempel zum Nummerieren ber Blöder auf einer Säge mit 5 cm großen gahlen und wie teuer? Offerten sind an das Baugeschäft von Ulr. Dierauer in

Berned zu richten.

863. Wer liefert schmiedeiserne Treppenbolzen? Offerten nehmen entgegen Benfert u. Bhend, mech. Schreinerei, Unterfeen b. Interlaten.

Wer liefert Wetifteinfässer aus Sorn?

864. Wer liefert Wetzitetniager aus goen. 865. Welche schweizerische Nietenfabrit liefert Spezialnieten von 2,5 mm Länge und 1,5 mm Dice oder fann jemand Abreffen von solchen Fabriken angeben? Wenn ich nicht irre, ist eine in der Rähe von Biel. Wie heißt die Firma?

866. Ber liefert einfache, gut gearbeitete Garnhafpel von

Holz, rohe und polierte?
867. Wer ist Lieferant von Marmorklinkern (Schroppen), wie sie zu Terrazzoarbeit verwendet werden?

868. Wer ift in der Lage, aufs Mag zugeschnittene Bint. taseln in geeigneter. Dide für Fournierzulagen zu liesern?
869. Wie viel Pferdetraft würde eine Bassermenge von
250 Minutenliter auf ein Gefäll von 2,80 m ergeben?
870. Ein tüchtiger Mechantser, pratition und technisch er-

fahren. fucht Rebenbeschäftigung, fei es für Muskunft oder auch für Ronftruftion.

Antworten.

Auf Frage 308. Rortmehl fonnen Ihnen jedes Quantum und in jeder Körnung abgeben und wollen Sie uns geft. Ihre Abresse bekannt geben unter Angabe, für welches Quantum Sie Abnehmer wären. Wech. Korkwarensabrik Dürrenäsch (Aargau).

Auf Frage **762.** Für Feuervergoldung von Bligableiterspigen empfehle ich mich bestens. Witwe Nögli, Gürtlers, Zürich und

Altstetten.

Auf Frage 779. In letter Rummer Ihres geschätten Blattes wird bem Fragesteller Rr. 779 eine Antwort erteilt, die meines Erachtens ber Berichtigung bedarf und ersuche ich Sie daher um Aufnahme biefer Beilen:

Art. 3 des Bundesgesetes betreffend die Erfindungspatente beftimmt: "- Ohne die Erlaubnis des Batentinhabers darf niemand "den Gegenstand der Erfindung darftellen oder damit Sandel treiben.

"Bildet ein Werkzeug, eine Maschine oder eine sonstige Betriebs= "borrichtung den Gegenstand der Ersindung, so ist der Gebrauch "dieses Gegenstandes zu einem gewerblichen Zwecke ebenfalls nur "mit Erlaubnis des Patentinhabers gestattet. Lestere gilt als "erfeilt, wenn der patentierte Gegenstand ohne irgend welche ein-

"schränkende Bedingung in den Handel gebracht wird." Und sodann Urt. 4 des gleichen Gesetzes: "— Die Bestimmungen des vorhergehenden Urtikels sind nicht "auf folche Berfonen anwendbar, welche zur Zeit der Batentanmel-"dung die Erfindung bereits benutt oder die zu ihrer Benutung

"nötigen Beranstaltungen getroffen haben." Sieraus geht doch klar hervor, daß der Fragesteller Nr. 779 feine von ihm erfundenen Sägeangeln in den handel bringen darf; denn da er die Erfindung gur Zeit der Patentanmelbung bereits benutt hat, ift auf ihn das Berbot der Darstellung des Gegenstandes der Ersindung und das Berbot, den Gegenstand der Ersindung in Handel zu bringen 2c. (Art. 3) nicht anwendbar. Gemäß Art. 21 des oben citierten Bundesgesetzes kann der Patentinhaber lediglich verlangen, daß der Fragesteller, wenn er von dem Recht des Art. 4 Gebrauch macht, seine Sägeangeln mit dem eidg. Kreuz und der Nummer des Patentes versieht zur Warnung für Dritte, daß sie den Gegenstand nicht nachmachen.

In diesem Sinne hat auch das Bundesgericht mit Urteil vom 31. Mai 1890 entichieden in Sachen Meyer gegen Dier-Thurneufen, abgedrudt in den Bundesgerichtlichen Entscheidungen XVI 2,

pag, 418 ff.